

Anzeigepflicht bei Dienstvergehen?

Beitrag von „Panama“ vom 30. Juli 2017 20:46

Ob und wie du letztendlich vorgehst musst du glaube ich mit dir selbst ausmachen. Punkt.
Hier bekommst du Meinungen und Ratschläge. Du selbst machst dich ja nicht strafbar.
Die Schülerin befindet sich wie gesagt in einem Abhängigkeitsverhältnis. Von daher sind solche Sachen wie Prüfungen etc..... sehr fragwürdig und angreifbar.
Gilt aber nicht für dich. Vielleicht holst du dir noch mal Rat aus deinem direkten Umfeld, das nichts mit Schule am Hut hat. Solche Leute haben meistens noch mal einen anderen Blickwinkel, der einem durchaus weiter helfen kann.